

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

### Ochsenhausen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans  
 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 12.02.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW () zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden.

## 1. Allgemeine Angaben

---

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde: Stadt Ochsenhausen  
Gemeindekennziffer: 8426087  
Ansprechpartner: Herr Wiedmann  
Anschrift: Stadtbauamt  
Marktplatz 31  
88416 Ochsenhausen  
E-Mail / Telefon: wiedmann@ochsenhausen.de / Telefon: (07352) 9220-60  
Internetadresse der Gemeinde: www.ochsenhausen.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die Stadt Ochsenhausen mit rund 9.000 Einwohnern liegt im östlichen Teil des Kreisgebietes Biberach.

Das Stadtgebiet wird von der Bundesstraße B 312 durchzogen, die den Landkreis Biberach mit der Bundesautobahn A 7 nördlich von Memmingen verbindet.

Auf der B 312 verkehren im östlichen Bereich von Ochsenhausen rund 10.000 Kfz pro Tag, im Ortskern rund 12.100 Kfz pro Tag und im Osten in Richtung Erlenmoos rund 8.400 Kfz pro Tag.

Im Stadtzentrum zweigt die Landesstraße L 265 Richtung Norden ab, auf der ebenfalls rund 8.400 Kfz pro Tag verkehren.

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### **1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>**

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	248
über 55 bis 60	298	197
über 60 bis 65	222	75
über 65 bis 70	159	3
über 70 (bis 75)	49	0
über 75	0	-----
Summe	728	523

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	<b>Straßenlärm</b>			
> 55 dB(A)	1,5	291	0	0
> 65 dB(A)	0,4	83	0	0
> 75 dB(A)	0,1	0	0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

49 Personen sind gantztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und  
78 Personen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

159 Personen sind gantztägig hohen Belastungen ausgesetzt und  
197 Personen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Lärmprobleme treten auf der Ortsdurchfahrt der B 312 auf, insbesondere in den Bereichen der Bi-beracher Straße (zwischen Kreisverkehr Dr.-Hans-Liebherr-Straße und Kreisverkehr Güterbahn-  
hof), der Poststraße (zwischen Kreisverkehr Ulmer Straße und Memminger Straße) und der Mem-  
minger Straße (zwischen Poststraße und Grüner Weg).

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmarmer Fahrbahnbelag auf der B 312 zwischen Ochsenhausen und Erlenmoos	Bund	2018
2.	Kreisverkehr B 312 / L 265	Bund / Land	2018
3.	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts (22 bis 6 Uhr) auf der B 312 im Bereich zwischen Poststraße (ab Kreisverkehr Ulmer Straße) und Memminger Straße (bis Grüner Weg)	Landratsamt Biberach - Verkehrsbehörde -	2018
4.	2 stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen an der B 312 im Bereich mit Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts	Landratsamt Biberach - Verkehrsbehörde -	2018
5.	Lärmarmer Fahrbahnbelag (AC 11 DS) auf der B 312 im Bereich zwischen Josef-Gabler-Straße und Schlossstraße	Bund	2018

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

Aufstellung eines Mobilitätskonzepts für Ochsenhausen mit Schwerpunkt Schul- und Radwege. Durch die darin entwickelten Maßnahmen sollen Quellverkehre reduziert werden und damit auch ein Beitrag zum Lärmschutz erreicht werden.

Bau einer Querungshilfe für Fußgänger an der der Ulmer Straße (L 265) im Bereich der Einmündung Untere Wiesen. Der geplante Teiler wirkt verkehrsberuhigend und trägt damit auch zur Lärminderung bei.

Keine weiteren kurzfristigen Maßnahmen geplant. Alle genehmigungsfähigen kurzfristigen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2016 wurden bereits umgesetzt.

#### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Bau eines weiteren Kreisverkehrs an der B 312 bei der Schlossstraße. Durch die Verstetigung des Verkehrs soll auch eine Lärminderung erreicht werden.

Bei künftigen Fahrbahnerneuerungen auf der B 312 und auf der L 265 wird der Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen angestrebt, deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit positiv durch Langzeitstudien nachgewiesen sind.

Langfristig ist eine Ortsumfahrung Edenbachen-Erlenmoos-Ochsenhausen geplant. Das Raumordnungsverfahren ist abgeschlossen, derzeit ist die Feintrassierung in Planung. Durch die Ortsumfahrung wird eine deutliche Entlastung der Ortsdurchfahrt erwartet mit entsprechender Lärminderung.

#### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Folgende Bereiche werden als Ruhige Gebiete ausgewiesen. Die genaue Lage kann dem Lageplan in Anlage entnommen werden.

Krummbach: In diesem Bereich liegt ein Spazierweg von besonderer Bedeutung (Wasserbauhistorischer Lehrpfad). Es handelt hier darüber hinaus um ein Landschaftsschutzgebiet.

Naturfreibad Ziegelweiher

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup>** *(durch die vorgesehenen Maßnahmen)*

Durch den Bau eines weiteren Kreisverkehrs an der B 312 bei der Schlossstraße werden alle Bewohner in diesem Bereich entlastet sowie zusätzlich die Bewohner, die durch Rückstaus an der heutigen Kreuzung betroffen sind.

Durch den Einbau von lärmarmen Fahrbahnbelägen werden alle Bewohner im Sanierungsbereich entlastet.

Durch die geplante Ortsumfahrung werden alle Bewohner im Bereich der B 312 entlastet.

Auf eine quantitative Ermittlung der Entlasteten wurde verzichtet.

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 16.04.2021 durch: Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 26.04.2021 bis: 28.05.2021

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: ---
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: ---
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art: Auslegung mit Öffentlichkeitsbeteiligung am: 26.04.2021 bis 28.05.2021

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Für die B 312 und die Ulmer Straße, L 265, wird die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h geprüft. Zudem wird bei künftigen Fahrbahnsanierungen auch auf der L 265 die Verwendung eines lärmarmen Asphalts geprüft.

*Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:*

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wird in Anlage 1 gewürdigt.

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

---

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans** <sup>14)</sup>: n. v.

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen**  
*(geschätzte Gesamtsumme)* <sup>15)</sup>: n. v.

**5.3 Kosten-/Nutzenanalyse** *(ggf. auch textliche Beschreibung)* <sup>16)</sup>

n. v.

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse bei der Umsetzung des Aktionsplans werden in diesem Zusammenhang bewertet.

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderats

am: 13.07.2021

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am: 23.07.2021

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

<https://www.ochsenhausen.de/wirtschaft-umwelt/laermaktionsplan/laermaktionsplan-fortschreibung-2021>

Ochsenhausen, 23.07.2021



Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel



## Anlage 1

### Zusammenfassung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Träger öffentlicher Belange

lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1.	Gemeinde Gutenzell-Hürbel, 13.04.2021	[..] gegen den Lärmaktionsplan der Stadt Ochsenhausen und den geplanten Maßnahmen bestehen keine Einwände [..]	Zur Kenntnis genommen
2.	Gemeinde Steinhausen an der Rottum, 15.04.2021	[..] Die Gemeinde Steinhausen an der Rottum hat keine Anregungen zum Entwurf vom 24.03.2021.	Zur Kenntnis genommen
3.	Landratsamt Biberach, Straßenamt, 16.04.2021	[..] keine Einwände oder Bedenken [..]	Zur Kenntnis genommen
4.	Vermögen und Bau BW Amt Ulm, 20.04.2021	[..] keine Einwände gegen die Fortschreibung [..]	Zur Kenntnis genommen
5.	Polizeipräsidium Ulm, 21.04.2021	[..] Aufstellung Mobilitätskonzept mit Schwerpunkt Schul- und Radwege wird grundsätzlich begrüßt [..] [..] Planung eines Kreisverkehrs an der B 312, Höhe Schlossstraße, wird positiv gesehen [..]	Zur Kenntnis genommen
6.	RP Tübingen, 25.05.2021	[..] nach dem Kooperationserlass verdichtet sich in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten das Ermessen, wenn etliche Anwohner von Lärmpegeln über 70 dB(A) tags und / oder 60 dB(A) nachts betroffen sind, in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. [..] Bei Werten ab 65 dB(A) tags und / oder 55dB(A) nachts ist bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen, dass diese Werte im gesundheitskritischen Bereich liegen, d. h. in der Regel werden verkehrsrechtliche Maßnahmen auf Hauptverkehrsstraßen bei einer im Übrigen sorgfältigen Abwägung ab diesen Werten in Betracht kommen. [..] Es sollte nochmals geprüft werden, ob auf der B312 nicht auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung tagsüber in Betracht kommt.	Der Vorschlag des RP zur Überprüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Streckenabschnitten der B 312 wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Zusätzlich wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Ulmer Straße, L265, im Nachgang zum LAP geprüft. Da, wie im Schreiben des RP Tübingen angeführt ist, eine vereinfachte Umrechnung auf RLS-90 Werte nicht möglich scheint, muss zuerst eine Neuberechnung nach RLS-90 beauftragt und durchgeführt werden. Eine Überprüfung zur Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen nimmt zusätzlich Zeit in Anspruch. Um das durch die EU gegen Deutschland eröffnete Vertragsverletzungsverfahren und die damit verbundene zeitlich befristete Abgabe des Lärmaktionsplanes nicht zu gefährden, wird diese Untersuchung im Nachgang zur Lärmaktionsplanung eingeleitet. Die Stadt Ochsenhausen lässt somit im Anschluss an die Lärmaktionsplanung die Möglichkeit einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung auf Abschnitten der B 312 sowie der L 265, Ulmer Straße, prüfen.
7.	LRA Biberach, Verkehrsamt, 25.05.2021	[..] Es ist jedoch zu beachten, dass Maßnahmen grundsätzlich geeignet sein müssen, den Lärm zu reduzieren [..] Dazu gehören neben baulichen Maßnahmen [..] auch passive Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. Lärmschutzfenster. [..] dass Werte über 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) tags im gesundheitskritischen Bereich liegen. Bei der Ermessensausübung sind alle relativen Belange in die Abwägung mit einzubeziehen. Die wichtigsten Punkte sind im Kooperationserlass genannt, die	Im LAP Stufe 3 sind keine straßenverkehrsrechtl. Maßnahmen geplant. Somit ist eine Berechnung und Beurteilung nach nationaler Berechnungsvorschrift zum Zeitpunkt nicht notwendig. Bei künftigen Erneuerungen der Fahrbahn auf der B 312 bzw. der L 265 wird die Verwendung eines lärmarmen Fahrbahnbelages angestrebt. Ziel des Lärmaktionsplans ist, den Umgebungslärm zu senken. Mit dem Einbau von Schallschutzfenstern ändert sich der Lärm nicht. Lediglich einzelne Betroffene werden dadurch in ihren Wohnungen entlastet. Bei der Lärmaktionsplanung sollen aber Einzelfallplanungen vermieden werden.

lfd. Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
		in der Abwägung berücksichtigt und bewertet werden müssen. Insbesondere sind die Belange der lärmbelasteten Betroffenen und die Verkehrsbedeutung der Straße abzuwägen und ausführlich zu dokumentieren. [...] Außerdem sind nach Kooperationserlass die Werte am Immissionsort nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-90 zu ermitteln.	Im Nachgang zum LAP wird die Möglichkeit einer Geschwindigkeits-reduzierung auf der B 312 und der L 265, Ulmer Straße, geprüft.

### Bürger (aus Datenschutzgründen ohne namentliche Zuordnung)

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1.	Verkehrsbelastung in der Ulmer Straße durch Pkw und Lkw stieg in den letzten Jahren stark an. Es wird die Einführung einer Tempo-30 Zone sowie die Aufbringung eines Flüsterbelags gefordert. Weiterhin sollen stationäre Geschwindigkeitskontrollen installiert werden.	Die Stadt Ochsenhausen lässt im Anschluss an die Lärmaktionsplanung die Möglichkeit einer straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h) auf Abschnitten der B 312 sowie der L 265, Ulmer Straße prüfen. Bei künftigen Erneuerungen der Fahrbahn auf der B 312 bzw. der L 265 wird die Verwendung eines lärmarmen Fahrbahnbelages angestrebt.
2.	Aufgrund der Geräuschbelastung auf der Ulmer Straße (L265) werden stationäre Geschwindigkeitskontrollen gefordert.	Im Rahmen der an die Lärmaktionsplanung anschließenden Untersuchung für Geschwindigkeits-begrenzungen wird von der Stadt Ochsenhausen das Erfordernis stationärer Geschwindigkeits-messanlagen geprüft.
3.	Fahrzeuge auf der Ulmer Straße sind häufig in beide Fahrtrichtungen zu schnell unterwegs. Der Fahrbahnzustand auf der Ulmer Straße hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, es wird die Aufbringung eines lärmarmen Belags gefordert.	Bei künftigen Erneuerungen der Fahrbahn auf der B 312 bzw. der L 265 wird die Verwendung eines lärmarmen Fahrbahnbelages angestrebt.
4.	Aufgrund der Geräuschbelastung auf der Ulmer Straße (L265) werden folgende Maßnahmen angeregt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationäre Geschwindigkeitskontrollen</li> <li>• Tempo 40, falls Tempo 30 nicht realisierbar</li> </ul> Markierung des Tempolimits auf der Fahrbahn	Die Stadt Ochsenhausen lässt im Anschluss an die Lärmaktionsplanung die Möglichkeit einer straßenverkehrsrechtlicher Maßnahme (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h) auf Abschnitten der B 312 sowie der L 265, Ulmer Straße prüfen. Bei künftigen Erneuerungen der Fahrbahn auf der B 312 bzw. der L 265 wird die Verwendung eines lärmarmen Fahrbahnbelages angestrebt. Im Rahmen der an die Lärmaktionsplanung anschließenden Untersuchung für Geschwindigkeits-begrenzungen wird von der Stadt Ochsenhausen das Erfordernis stationärer Geschwindigkeits-messanlagen geprüft.
5.	Es wird die Aufbringung eines lärmarmen Fahrbahnbelags in der L 265 Ulmer Straße gefordert.	Bei künftigen Erneuerungen der Fahrbahn auf der B 312 bzw. der L 265 wird die Verwendung eines lärmarmen Fahrbahnbelages angestrebt.  Die Stadt Ochsenhausen lässt im Anschluss an die Lärmaktionsplanung die Möglichkeit straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen (Geschwindigkeits-begrenzung auf 30 km/h) auf Abschnitten der B 312 sowie der L 265, Ulmer Straße, prüfen.